



Magistrat der Stadt Wien
MA 15 | Thomas-Klestil-Platz 6
1030 Wien
Telefon +43 1 4000 87540
epidemievorsorge@ma15.wien.gv.at
wien.gv.at

MA 15 – EPI - 377794-2026-6
Mpox-Information - Update 08.04.2026

Wien, 08.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte intergeschlechtliche Menschen,

Der Gesundheitsdienst der Stadt Wien (MA 15) informiert über das aktuellen Mpox-Geschehen in der Landeshauptstadt.

Seit August 2024 bis zum 07.04.2026 wurden in den EU/EWR-Ländern insgesamt 264 Mpox-Fälle gemeldet, die durch die neu identifizierte Klade Ib des Mpox-Virus (MPXV) verursacht wurden¹. Dabei war im Januar 2026 ein bemerkenswerter Anstieg der Meldungen zu verzeichnen.

In Österreich wurde der erste Fall der Mpox-Klade Ib am 19.02.2026 in Wien registriert. Seither wurden im Zeitraum vom 20.02.2026 bis zum 07.04.2026 sieben weitere Infektionen mit der Klade Ib gemeldet, davon sechs in Wien.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Punkte:

- Im Vergleich zum MPXV-Klade IIb, der für den globalen Ausbruch 2022 verantwortlich war und weiterhin in mehreren Ländern zirkuliert, ist die Datenlage zu Klade Ib noch unzureichend. Daten aus dem EU/EWR deuten jedoch darauf hin, dass der klinische Verlauf von Klade Ib und dem in Europa bekannten Klade IIb vergleichbar erscheint, wobei dieser vom Übertragungsweg abhängig ist.
- Mpox sind bereits im Verdachtsfall meldepflichtig. Um Folgeinfektionen frühzeitig zu verhindern, ist Ihre umgehende Meldung bereits im Verdachtsfall von großer Wichtigkeit!
Der gesetzlichen Meldepflicht für Mpox kommen Sie nach, indem Sie ehestmöglich:
 - direkt elektronisch über Ihre Arztsoftware in das EMS einmelden, sofern von Ihrem Softwareanbieter eingerichtet, oder
 - die Meldung über das Webformular „Anzeige gemäß Epidemiegesetz 1950“ ([LINK](#)) hochladen.
- Das Untersuchungsmaterial (Abstrich von Bläschen, Pusteln, Hautläsionen bzw. Krusten) muss zur diagnostischen Bestätigung zur Referenzzentrale für Mpox (Zentrum für Virologie der Medizinischen Universität Wien, Kinderspitalgasse 15, 1090 Wien, 3. Stock) gebracht werden.

- Nach Abheilung aller Läsionen, Abfallen aller Schorfe und wenn keine Infektiosität mehr vorliegt muss die*der behandelnde Ärzt*in der MA 15, Stadtgesundheitsamt, die Genesung mittels des Formulars „Schlussanzeige“ (Beilage 1) unverzüglich melden. Wird bei der ärztlichen Untersuchung festgestellt, dass die betroffene Person noch nicht vollständig genesen ist, ist die betroffene Person verpflichtet, das Formular „Ärztliche Untersuchung“ (Beilage 2) der MA 15, Stadtgesundheitsamt, nachweislich zur Kenntnis zu bringen und einen weiteren Kontrolltermin wahrzunehmen.
- Eine Präexpositionsprophylaxe (Impfung vor möglichem Kontakt) ist sowohl für bestimmte Personengruppen als auch für medizinisches Personal mit erhöhtem Risiko jederzeit beim öffentlichen Gesundheitsdienst der Stadt Wien buchbar (<https://impfservice.wien/mpox/>). Die Grundimmunisierung sieht zwei Dosen im Abstand von 28 Tagen vor. Für Personen, die bereits vor Jahrzehnten mit einem Pockenimpfstoff geimpft wurden, ist eine einmalige Dosis ausreichend. Eine Auffrischung ist bei andauerndem Risiko nach 2 - 5 Jahren empfohlen.

Sollten Sie Fragen zur Einmeldung haben, oder Unsicherheiten bzgl. der Erfüllung der Falldefinition/Klinik bestehen, kontaktieren Sie das Stadtgesundheitsamt Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr unter +43 1 4000-87800, oder das Team der Epidemievorsorge der Stadt Wien Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr unter +43 1 4000-87540.

Für weitere Informationen über die aktuelle epidemiologische Lage in Wien und Österreich, besuchen Sie die AGES-Mpox-Website (<https://www.ages.at/mensch/krankheit/krankheitserreger-von-a-bis-z/mpox-affenpocken>). Informationen zur Lage in Europa finden Sie im Communicable disease threats report, 7–13 March 2026, week 11, des European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC)¹.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Dienststellenleiter:

Dr. Segagni Lusignani
Gruppenleitung-Stv.
(elektronisch gefertigt)

Quelle:

¹ European Centre for Disease Prevention and Control, (2026, March 13, Communicable disease threats report, 7–13 March 2026, week 11. <https://www.ecdc.europa.eu/en/publications-data/communicable-disease-threats-report-7-13-march-2026-week-11>

Beilage(n):

1. Schlussanzeige
2. Ärztliche Begutachtung bei Erkrankung an MPOX (M15DL-FL103 V1.2)
3. MA 15 MPOX-Infoblatt - deutsch (M15DL-AL062, V1.3)

Ergeht an:

1. Ärztekammer für Wien
2. Wiener Gesundheitsverbund
3. Alle privaten bettenführenden Krankenanstalten
4. Wiener Rettungsorganisationen
5. Blut- und Plasmaspendezentren
6. Sozialmedizinische Einrichtungen Wien
7. Reisemedizinische Zentren
8. Österreichische Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Gynäkologie und Innere Medizin